



Anmeldeformular

zum Ferienprogramm der Stadtgemeinde Marchtrenk 2022



Pro Kind ist jeweils ein Anmeldeformular auszufüllen!

A n g a b e n z u m K i n d	Vor- und Familienname	
	Geburtsdatum	
	Anschrift	
	Sozialversicherungs-Nr.	
	Staatsangehörigkeit	
	Erziehungsberechtigte/r	
	Telefonnummer	

Ich melde mein Kind verbindlich für folgende(n) Kurs(e) an:

Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:
Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:	Kurs-Nr.:

Ich bin mit den umseitig geführten Richtlinien zur Teilnahme am Ferienprogramm der Stadtgemeinde Marchtrenk einverstanden und bestätige diese gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Einverständniserklärung

Aufgrund der Bestimmungen der DSGVO erkläre ich ausdrücklich, dass im Rahmen des Ferienprogrammes 2022 der Stadtgemeinde Marchtrenk von meinem Kind

Fotos angefertigt werden dürfen.

keine Fotos angefertigt werden dürfen.

Die Fotos werden von der Stadtgemeinde Marchtrenk auf folgenden Medien veröffentlicht, bzw. weitergegeben an:

- Facebook
- Homepage der Stadtgemeinde Marchtrenk
- Marchtrenker Stadtmagazin
- überregionale Presse (z. B. Tips, Welser Rundschau, ...)

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

ALLGEMEINE RICHTLINIEN – ZUR TEILNAHME AM FERIENPROGRAMM DER STADTGEMEINDE MARCHTRENK

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Anmeldung berechtigt sind nur Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren, die ihren Wohnsitz in Marchtrenk haben. Befindet sich der Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, besteht die Möglichkeit sich ab 8. Juli 2022 für Restplätze anzumelden. Die Einhaltung der Altersbeschränkung ist aus versicherungstechnischen Gründen dringend erforderlich!

BETREUUNG

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch erfahrene Fachkräfte.

ANWEISUNGEN DER KURSLEITER UND BEGLEITPERSONEN

Die Kursleiter und Begleitpersonen sind berechtigt, den Kursteilnehmern Anordnungen zu erteilen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Kursteilnehmer bei Nichtbefolgung auf eigene Kosten von Kursen ausgeschlossen oder nach Hause geschickt werden können.

HAFTUNG

Die Stadtgemeinde Marchtrenk übernimmt keinerlei Haftung für die Kursteilnehmer. Jedoch sind alle Kursteilnehmer durch die Stadtgemeinde Marchtrenk unfallversichert.

ERSATZPROGRAMM

Die Stadtgemeinde Marchtrenk ist berechtigt, ohne weitere Verständigung der Kursteilnehmer für kurzfristig vom Veranstalter abgesagte Kurse ein Ersatzprogramm im selben zeitlichen Umfang durchzuführen. Bei Nichtinanspruchnahme kann keine Geldrückgabe erfolgen.

ZU BEACHTEN

Wird ein Kurs mehrmals angeboten, so ist pro Teilnehmer nur eine Anmeldung zulässig. Diese Kurse sind inhaltlich identisch. Ausnahme besteht bei Restplätzen kurz vor Veranstaltungsbeginn. Auf die Gestaltung der angebotenen Kurse hat die Stadtgemeinde Marchtrenk keinen Einfluss, es kann daraus kein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

WICHTIG

Bitte geben Sie bei der Anmeldung eventuelle Unverträglichkeiten (Weizen, Lactose usw.) und Allergien (z. B. Bienenallergie) des Kursteilnehmers bekannt.

GÜLTIGE ANMELDUNG

Eine Anmeldung zum Ferienprogramm ist erst mit Erhalt der Kursbestätigung gültig. Diese erhalten Sie:

Bei Buchungen im Web-Shop,

1. wenn das erforderliche Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet beim Gemeindeamt eingelangt ist und
2. der Kursbeitrag auf das Konto der Stadtgemeinde Marchtrenk eingezahlt wurde.

Aus organisatorischen Gründen wird der Web-Shop getrennt vom persönlichen Anmeldetag geführt, das bedeutet Online-Buchungen müssen vor dem persönlichen Anmeldetag abgeschlossen werden.

Bei persönlicher Anmeldung,

1. wenn das erforderliche Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet abgegeben und
2. der Kursbeitrag beim Gemeindeamt bezahlt wurde.

Wir ersuchen um Verständnis, dass aus administrativen Gründen bei Kursabmeldungen (z. B. wegen geänderter Urlaubsplanung) keine Rückerstattung des Kursbeitrages möglich ist. Ausgenommen ist ein Krankheitsfall mit Vorlage einer Arztbestätigung.

Änderungen im Programmablauf sind dem Veranstalter freigestellt!